



PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Baulinie
- - - - - Baugrenze
- UG_EG Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I. II. Obergeschoß
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

- WR Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
- WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
- Stellung der Gebäude
- Hauptfröschung
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,6 Geschöflächenzahl (GFZ)
- Höhe baulicher Anlagen

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

- WR Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
- WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
- Offene Bauweise
- G Geschlossene Bauweise

2. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- P Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Einfahrtsbereich
- Verkehrsfläche mit Überbaurecht (Passagen, Arkaden)
- Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
- Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten bei schmalen Flächen
- Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze
- Ga/GGa Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen

3. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, SONSTIGE FLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche - Parkanlage
- Öffentliche Grünfläche - Spielplatz
- Private Grünfläche - Parkanlage
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sämlingen und Sträuchern (gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25a BauGB)
- z.B. Bäume, Sträucher
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25b BauGB)
- z.B. Bäume, Sträucher

4. SONSTIGES

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Fläche für Versorgungsanlagen (gem. § 9 (1) Abs. 12 BauGB) - Trafostation

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

- Vorhandene Gebäude mit Geschöbzahl und Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Mischnutzung
- Verkehrsgrünfläche
- Autobus - Haltebuch
- Absperrung

Stadtsregierung Tangermünde
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
mit Auflegen des Katasterplans
Kastellstr. 10, 21061
im Auftrag

Ausfertigung
Gemarkung Tangermünde
Flur 3
Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca. 6,8 ha
Kartengrundlage: Vergrößerung der Katasterkarte (von 1:2500 auf 1:1000)
Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis vom

Für den Planentwurf und die Plananfertigung
Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Tangermünde am 12.9.91 die Aufstellung beschlossen und am 12.9.91 öffentlich bekannt gemacht worden
Tangermünde, den 14. Jan. 1992

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 3 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung die Bürgerbeteiligung am 12.9.91 durchgeführt worden
Tangermünde, den 14. Jan. 1992

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Tangermünde am 12.9.91 als Entwurf beschlossen worden. Die Offenlegung wurde am 12.9.91 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 23.9. bis 26.10.91 öffentlich ausliegen
Tangermünde, den 14. Jan. 1992

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Tangermünde am 12.9.91 als Sitzung beschlossen worden
Tangermünde, den 14. Jan. 1992

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung am angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht
Tangermünde, den 14. Jan. 1992

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am ortsüblich bekannt gemacht worden

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigelegt ist eine Begründung.
Maßstab 1:1000

STADT TANGERMÜNDE
BEBAUUNGSPLAN
Nr. 101
(Das Lorenzsche Feld - Lüderitzer Straße)
0 5 10 20 30 40 50m